

Verein der Freunde und Förderer des Martin-Behaim-Gymnasiums e.V.

Datenschutzerklärung (Stand Oktober 2018)

1. Verarbeiten von Daten (Mitgliedsdaten und Vertragsdaten)

Der Verein der Freunde und Förderer des Martin-Behaim-Gymnasiums e.V. benötigt zur Erfüllung seiner Zwecke die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Beachtung der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Der Verein verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten und verwendet diese ausschließlich im Rahmen des Geschäftszwecks des Vereins. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig sind,
- Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht,
- Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird, z. B. bei Austritt aus dem Verein
- Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format (Recht auf Datenübertragung), Art. 20 DSGVO.

Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Datenspeicherung entfällt. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Adressdaten der Mitglieder werden zur Erfüllung und Begründung des Vereinsverhältnisses benötigt. Erforderliche Daten sind: Name und Anschrift, bzw. je nach gewünschter Kontaktart, die E-Mail-Adresse. Der Speicherung und Verarbeitung nicht erforderlicher Daten (Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse) kann jederzeit widersprochen werden.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats werden Ihre Kontodaten zum Zwecke der Abbuchung des Mitgliederbeitrags erhoben und verwaltet. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gelöscht, sobald die Mitgliedschaft beendet und/oder die Erteilung der Einzugsermächtigung und des SEPA-Lastschriftmandats widerrufen wird.

Adressdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden auch zum Zwecke der Verschickung von Informationsmaterialien (z.B. Veranstaltungshinweise), zur eventuellen Kontaktaufnahme und zur Verschickung der Einladung und des Protokolls der Mitgliederversammlung gespeichert und verwaltet. Die Adressdaten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gelöscht, sobald die Mitgliedschaft im Verein beendet wird.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist der

"Verein der Freunde und Förderer des Martin-Behaim-Gymnasiums e.V."

Vereinssitz: Schultheißallee 1, 90478 Nürnberg, eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg, Registergericht, VRNr. 2295.

2. Widerrufserklärung

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zur Datenspeicherung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile für das Mitglied zu befürchten sind. Der Verschickung von Informationen (wie Rundbriefe an die Mitglieder oder Informationen über Veranstaltungen des Vereins) und der Zusendung des Protokolls der Mitgliederversammlung kann jederzeit widersprochen werden.

Der Widerruf kann schriftlich gerichtet werden an:

Verein der Freunde und Förderer des Martin-Behaim-Gymnasiums e.V.,
Schultheiallee 1, 90478 Nrnberg.

Mail: foerderverein@martin-behaim-gymnasium.de

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gelscht.

3. Folgen der Widerrufserklärung

Sollte der Speicherung und Verarbeitung der Einzugsermchtigung und des SEPA-Lastschriftmandats widersprochen werden, muss der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31.03. eines Jahres auf unser Konto (Verein der Freunde und Frderer des Martin-Behaim-Gymnasiums e.V., IBAN: DE04 7605 0101 0011 9268 88, BIC: SSKNDE77XXX bei der Sparkasse Nrnberg) berwiesen werden.

Bei Widerspruch gegen die Verschickung von Informationen und der Zusendung des Protokolls bleibt das Recht auf Einsicht in alle Protokolle weiterhin bestehen. In diesem Fall knnen die Vereinsprotokolle in der Schulbibliothek des Martin-Behaim-Gymnasiums (Schultheiallee 1, 90478 Nrnberg) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass wir aus vereinsrechtlichen und satzungsgemen Grnden weiterhin die Einladung zur Mitgliederversammlung fristgerecht an Sie versenden mssen.